

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein

Haushaltsnahe Tätigkeit - Die wichtigste Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie als Privatperson bei einem Dienstleister Tätigkeiten in Auftrag gegeben haben, die ansonsten Mitglieder Ihres Haushalts übernehmen würden. Also durch Ihren Ehe- oder Lebenspartner oder Kinder, die zu Hause wohnen. Es muss sich auch tatsächlich um eine reine Dienstleistung handeln, die noch dazu in Ihrem Haushalt ausgeführt wird. Deshalb wird die Zubereitung von Speisen in Ihrer Küche steuerlich gefördert – nicht aber der Catering-Service, der das Essen für Ihre Party anliefert. Die Arbeiten müssen grundsätzlich in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus oder auf dem dazugehörenden Grundstück erledigt werden.

Auch Laubblasen oder [Winterdienst](#) auf öffentlichen Gehwegen vor dem eigenen Grundstück ist als haushaltsnahe Dienstleistung absetzbar. Dies stellt ein [Schreiben](#) des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 9. November 2016 (Az. IV C 8 - S 2296-b/07/10003 :008) klar.

Darin hat das BMF ebenfalls neu aufgenommen, dass die Kosten für ein Notrufsystem sowie für die Haustierbetreuung in der Wohnung absetzbar sind.

Sogar die Aufwendungen für einen Hundegassierservice können absetzbar sein. Und das obwohl hier der Dienstleister mit Hunden spazieren geht und dabei im Normalfall das Grundstück verlässt. Eine voll berufstätige Steuerpflichtige konnte das Finanzgericht Hessen trotzdem davon überzeugen, dass ihre Kosten für den kompletten Service in der Wohnung und mit „Gassigehen“ als haushaltsnahe Dienstleistungen anzusehen sind.

In dem Fall versorgte der Dienstleister die Hunde täglich. Er hatte einen Wohnungsschlüssel und führte die Tiere für ein bis zwei Stunden aus. Danach brachte er sie zurück in die Wohnung, säuberte und fütterte sie. Die Finanzrichter entschieden, dass das Ausführen der Hunde über die Grundstücksgrenzen hinweg eine Leistung mit einem unmittelbaren räumlichen Bezug zum Haushalt sei (FG Hessen, Urteil vom 1. Februar 2017, Az. [12 K 902/16](#)). Die vom Finanzamt eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der Bundesfinanzhof abgelehnt (BFH, Beschluss vom 25. September 2017, [Az. VI B 25/17](#)).

Tipp: Hundebesitzer in vergleichbaren Situationen sollten daher ihre Kosten für das Gassigehen in der Steuererklärung angeben. Lehnt das Finanzamt ab, sollten sie [Einspruch](#) einlegen und sich hierbei auf das oben genannte Urteil beziehen.

TIPP: Bis 510 Euro für Minijobber

Für Beschäftigte auf [450-Euro](#)-Basis, die [zu Hause](#) für Sie tätig sind, können Sie bis zu 510 Euro im Jahr Steuern zurückholen. Die Vergünstigung dürfen Sie zusätzlich zu dem Abzug für haushaltsnahe Dienstleistungen und zu den Arbeitskosten von Handwerkern geltend machen. So kommen Sie im besten Fall auf eine Steuerersparnis von insgesamt bis zu 5.710 Euro.

Abgrenzung zu Handwerkerkosten - Wenn Sie mit dem Anstrich der Fassade oder dem Legen neuer Fliesen im Bad einen Handwerker beauftragen, dürfen Sie dessen Arbeitskosten anteilig als [Handwerkerleistungen](#) zusätzlich in Höhe von bis zu 1.200 Euro von Ihrer jährlichen Steuerschuld abziehen. Das BMF-Schreiben hilft bei Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen diesen beiden Kategorien [Handwerkerkosten](#) (maximal 1.200 Euro als Steuererstattung) und haushaltsnahe Dienstleistungen (maximal 4.000 Euro Steuererstattung).

Rechnung per Überweisung zahlen - Sie können einen selbstständigen Dienstleister oder eine Firma mit den haushaltsnahen Arbeiten beauftragen. Wichtig ist, dass die Tätigkeit legal ausgeübt wird. Schwarzarbeit zählt selbstverständlich nicht. Sie benötigen eine Rechnung. Zudem dürfen Sie den Betrag nicht bar bezahlen. Nur wenn Sie die Summe überwiesen haben, wird das Finanzamt Ihren Steuerabzug anerkennen. Sie können bis zu 20.000 Euro im Jahr an Arbeits-, Fahrt- oder Maschinenkosten für haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen, von denen 20 Prozent Ihre Steuerschuld mindern. Das ergibt einen Abzug von bis zu 4.000 Euro.

Selbst Kosten für die Entsorgung von Abfällen können Sie in Ihrer Steuererklärung ansetzen, aber nur, wenn die Arbeit Teil einer haushaltsnahen Dienstleistung ist ([§ 35a EStG](#)).

Rechnungsangaben - Die schriftliche Rechnung sollte folgende Daten enthalten:

- Erbringer der Dienstleistung (mit Name, Anschrift und Steuernummer),
- Empfänger der Leistung,
- Art der Leistung,
- Inhalt der Leistung,
- Zeitpunkt der Leistungserstellung und Entgelt, das gegebenenfalls aufzuschlüsseln ist zwischen abziehbaren Lohn- und Fahrtkosten auf der einen Seite und den Materialkosten auf der anderen Seite.

Was Sie absetzen können und was nicht

Steuerlich geltend machen können Sie vor allem den Arbeitslohn, den Sie für die haushaltsnahe Dienstleistung zahlen. Aber auch die Fahrtkosten Ihres Dienstleisters sowie die Kosten für die Nutzung von Maschinen wie Staubsaugern oder Gartengeräten können Sie zu einem Fünftel in Ihrer [Steuererklärung](#) ansetzen. Auch Verbrauchsmaterialien zählen dazu, also etwa Spül- oder Reinigungsmittel oder das Streugut des [Winterdienstes](#), der für Sie arbeitet. Fallen zusätzliche Kosten an, wenn etwa ein Dienstleister Ihre Hecke schneidet oder den Rasen mäht und den Schnitt entsorgen muss, können Sie auch diese zu 20 Prozent von Ihrer Steuerschuld abziehen.

Prüfen Sie, welche Kosten Sie eventuell als [außergewöhnliche Belastung](#) geltend machen können.

TIPP

Hierhin in der Steuererklärung

Tragen Sie Ihre Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen inklusive Mehrwertsteuer im Mantelbogen der [Steuererklärung](#) für 2016 auf Seite 3 in der Zeile 72 ein. Der Betrag, den Sie geltend machen, mindert direkt Ihre Steuerschuld. Er senkt weder Ihr zu versteuerndes Einkommen noch Ihren persönlichen Grenzsteuersatz.

Nicht absetzen können Sie hingegen die allgemeinen Müllgebühren. Auch Nachhilfe- oder Musikunterricht für die Kinder zählt nicht dazu, selbst wenn er bei Ihnen zu Hause erteilt wird. Ausgeschlossen sind auch die Kosten für die Grabpflege. Das gilt auch für den Verwalter Ihrer Wohneigentümergeinschaft. Haben Sie eine häusliche Pflegedienstleistung in Auftrag gegeben, können Sie Materialien wie ein spezielles Krankenbett ebenfalls nicht als haushaltsnahe Dienstleistung ansetzen.

Liste haushaltsnaher Dienstleistungen

Zu den steuerlich absetzbaren haushaltsnahen Dienstleistungen zählen unter anderem:

- Reinigung der Wohnung, des Teppichs oder der Fenster,
- Fußwegreinigung und [Winterdienst](#), auch auf [öffentlichen Gehwegen](#),
- Hausmeisterleistungen,
- Gartenarbeiten innerhalb des Grundstücks wie Rasen mähen, Baumpflege oder Hecken schneiden,
- Pflegedienstleistungen – auch dann, wenn das Personal keine spezifische Ausbildung hat,
- Aufwendungen für ein Notrufsystem in einer Seniorenresidenz,
- Kinderbetreuung zu Hause sowie
- Versorgung und Betreuung von Haustieren in der eigenen Wohnung.

Quellenangabe: <https://www.finanztip.de/haushaltsnahe-dienstleistungen/>